HANSESTADT wismar STADTANZEIGER

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 01/05 ▪ 14. Jahrgang ▪ 22.01.2005

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement besuchte die Hansestadt Wismar

Der Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland Wolfgang Clement besuchte am 5. Januar 2005 die Hansestadt Wismar.
Nach seinem Termin in der Geschäftsstelle Wismar der Bundesagentur für Arbeit folgte Herr Clement einer Einladung von Wismars Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken zu einer Gesprächsrunde mit Wirtschaftsvertretern der Hansestadt im TGZ am Holzhafen. Im Vorfeld dieser Veranstaltung trug sich Minister Clement in das Goldene Buch der Stadt ein und nahm aus Händen der Bürgermeisterin offizielle Präsente der Stadt entgegen. Noch während der Heimreise dankte Herr Clement den Beteiligten für diese sehr gelungene Veranstaltung.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier

Kammermusik im Bürgerschaftssaal

Das erste von acht Kammermusikkonzerten findet am Samstag, dem 29. Januar, um 19.30 Uhr statt.

Alte Musik auf historischen Instrumenten wird zu hören sein. Exquisiter Klang und lebendig musizierte Barockmusik bestimmen die Konzerte des „Telemann Trios“ aus Hamburg.

Das Zusammenspiel von Blockflöte (Catrin Meyer-Janson), Viola da Gamba (Barbara Hofmann) und Barockgitarre (Jürgen Stuller) verspricht ein besonderes Hörvergnügen.

Während des Programms „La Follia und andere Verrücktheiten“ sind Werke von Francesco Barsanti, Christopher Simpson, Michele Corette und Georg Philipp Telemann zu hören.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

Weitere Termine:

19. Februar	„Karneval der Tiere“ Klemens Kröger (Klavier) und Martin von Hopffgarten (Cello)
19. März	Ehemalige Schüler der Musikschule Wismar musizieren (Klavier, Violine, Cello, Querflöte, Gesang)
23. April	Sebastian Manz (Klarinette) und Christian Ruvolo (Klavier)
18. Juni	„Lautenlieder, Legenden, Landschaften“ Anett Bartuschka (Gitarre und Gesang)
10. September	Prof. Viola Makrosch (Klavier) und Tobias Stosiek (Cello)
15. Oktober	Saxophonquartett
19. November	Lehrer der Musikschule Wismar musizieren (Cello, Blockflöte, Jazzbeitrag)

Ein Anrecht für alle Konzerte ist möglich.
Vollzahler: 60,00 Euro, ermäßigt: 48,00 Euro

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter der Telefonnummer 251-4001.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- ❒ **Bürgerschaft (Seite 2)**
- ❒ **Theaternachrichten / Kurse der Volkshochschule (Seite 4)**
- ❒ **Stellenausschreibungen / Termine zum Erwerb des Fischereischeines (Seite 6)**
- ❒ **Bekanntmachungen / DIT & DAT (Seite 9)**
- ❒ **Mietspiegel 2004 (Seite 10)**
- ❒ **Bauleitplanung der Hansestadt Wismar (Seite 12)**
- ❒ **UNESCO-Brief, Ausgabe 01/2005 (Seite 13 und 14)**
- ❒ **Öffentliche Ausschreibungen (Seite 15)**

Nachgehakt

Die große Flut in Asien hat eine der größten Spendenaktion der Nachkriegszeit ausgelöst. So wurden allein von deutschen Bürgern mehr als 350 Millionen Euro für die Flutopfer gespendet.

Ein jeder möchte helfen, Nachrichten und Bilder aus den sonst so herrlichen Urlaubsgebieten gehen uns nah und machen uns deutlich, dass wir alle zusammenhalten sollten. Ob schwarz oder weiß, Muslime oder Christen, wir leben nur auf dieser „Einen Welt“ und die Schranken in unserem Kopf werden in diesen Tagen völlig ausgeschaltet und das ist auch gut so.

Apropos ...

„Winnetou und ich“

Wer kennt nicht den französischen Schauspieler und Regisseur Pierre Brice. In der Rolle als Apachenhäuptling Winnetou wurde er bekannt. Pierre Brice lässt uns an seinem Leben teilhaben. Seine Erinnerungen reichen von der typischen französischen Kindheit über sein Engagement für die Résistance und im Indochina-Krieg, von ersten Erfolgen als Schauspieler in Frankreich, Italien und Spanien bis zu seinem großen Durchbruch im deutschen Film. Er erzählt von seinen abenteuerlichen Reisen in den Kosovo und seiner Tätigkeit als Unicef-Botschafter in Kambodscha.

Karten für diese Veranstaltung erhalten Sie in der Buchhandlung „Weiland“.

Mittwoch, den 16. Februar, 19.30 Uhr, Zeughaus, Ulmenstraße 15

STADTANZEIGER
Die nächste Ausgabe erscheint am
05. FEBRUAR 2005.

7. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

(Wahlperiode 2004–2009)

am Donnerstag, dem 27. Januar 2005, um 17.00 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal

TAGESORDNUNG:

1. **Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft**
2. **Bürgerfragestunde**
3. **Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Personelle Veränderungen in den Ausschüssen**
5. **Genehmigung des Protokolls**
6. **Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft**
7. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
8. **Drucksache 0073-07/05 – Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept 2005**
9. **Drucksache 0074-07/05 – Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003**
10. **Anträge der Bürgermeisterin**

10.1 **Drucksache 0075-07/05**
Modifizierung der Jugendhilfeplanung
zu den §§ 11 – 14 SGB VIII

10.2 **Drucksache 0076-07/05**
Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für den
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

10.3 **Drucksache 0077-07/05**
Vornahme von Ehrungen auf der Grundlage der Richtlinie
der Hansestadt Wismar vom 11. März 2003

10.4 **Drucksache 0078-07/05**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
41. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Hansestadt Wismar – Umwandlung von Dorfgebiet
und Grünfläche in Wohnbaufläche und Mischgebiet
im Bereich Kritzowburg – Aufstellungsbeschluss

10.5 **Drucksache 0079-07/05**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
43. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Hansestadt Wismar – Umwandlung von Fläche
für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet Kritzowburg –
Aufstellungsbeschluss

10.6 **Drucksache 0080-07/05**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
44. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Hansestadt Wismar – Umwandlung von Wohnbaufläche,
Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in
Gewerbegebiet und Grünfläche im Bereich Kritzowburg –
Aufstellungsbeschluss

10.7 **Drucksache 0081-07/05**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65/04
„Mischgebiet Kluß“ der Hansestadt Wismar

10.8 **Drucksache 0082-07/05**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 59/02 – „Wohn- und Gewerbegebiet
Dr.-Leber-Straße / Kanalstraße / Podeusstraße / Turnerweg“
Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB

11. **Anträge der Fraktionen**

11.1 **Drucksache 0086-07/05**
Bernd Wulff (SPD-Fraktion),
Horst Berchtold (CDU-Fraktion)
Städtebaufördermittel

12. **Anfragen**

13. **Anfragen und Anträge in nicht öffentlicher Sitzung**

13.1 **Drucksache 0083-07/05**
Überlassung einer bebauten Grundstücksfläche in Wendorf,
L.-Herrmann-Straße 3a in Erbbaurecht für 99 Jahre

13.2 **Drucksache 0084-07/05**
Vergabe von Bauleistungen über 250.000 €
gemäß Hauptsatzung § 8, Abs. 5 Instandhaltung und
Modernisierung der Claus-Jesup-Schule mit Turnhalle,
L.-Herrmann-Straße 5 in Wismar – Los 02: Rohbauarbeiten

13.3 **Drucksache 0085-07/05**
Modernisierung/Instandsetzung Neustadt 24
(Erweiterung Kita) Städtebaufördermittel: 486.375,– €

14. **Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Dr. Gerd Zielenkiewitz, *Präsident der Bürgerschaft*

Termine für die Sitzungen der Ausschüsse und der Bürgerschaft im Februar 2005

Betriebsausschuss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
1. Februar, 17.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
1. Februar, 18.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung
7. Februar, 16.30 Uhr, Rathaus, Raum 28

Verwaltungsausschuss
7. Februar, 18.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Finanz- und Liegenschaftsausschuss
9. Februar, 18.15 Uhr, Rathaus, Raum 28

Sanierungsausschuss
10. Februar, 18.00 Uhr,
BauGrund, Beratungsraum, Hinter dem Chor 9

Bauausschuss
14. Februar, 17.00 Uhr,
Bürocenter Kopenhagener Straße, Raum 234

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
14. Februar, 19.00 Uhr,
Städtisches Krankenhaus Friedenshof, Sitzungsraum

Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich)
24. Februar, 17.00 Uhr, Schulungsraum 301, Hinter dem Rathaus 6

Kinder- und Jugendhilfeausschuss
28. Februar, 19.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

8. Sitzung der Bürgerschaft
17. Februar, 17.00 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal

Notwendige Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Theaternachrichten – Vorschau

„Chez Nouz“ – Travestieshow

Unvergleichbare Travestie-Künstler werden eine zauberhafte Welt für das Publikum entstehen lassen. Mit perfekter Illusion, hervorgezaubert durch meisterhafte Maske, Perücken-Haarpracht und aufwändigen Kopfputz, atemberaubenden Kostümen mit tausenden glitzernden Pailetten und mit ihren schauspielerischen, tänzerischen und gesanglichen Qualitäten gelingt es den Künstlern immer wieder, das Publikum in ihren Bann zu ziehen.

Samstag, 22. Januar, 19.30 Uhr

„Frau Holle“ – Puppenspiel mit Beatrice Ehrler

Sonntag, 23. Januar, 16.00 Uhr
Montag und Dienstag, 24. und 25. Januar, 9.30 Uhr

„Pension Schöller“ – Ohnsorg-Theater Hamburg

Freitag, 28. Januar, 19.30 Uhr

„Der Hexer“
mit Frank Muselinski

Der Hexer entführt Sie in eine unglaubliche „Schein“-Welt!

Er zaubert Geld, schöne Frauen und teure Fahrzeuge. In der Wüste von Las Vegas stand durch seine Zauberkraft plötzlich eine Luxus-Limousine, in Portugal gar ein komplettes Schiff auf der Bühne.

120 Minuten packende Unterhaltung mit über 50 magischen Effekten.

Sonntag, 30. Januar, 16.00 Uhr

„Du bist nur zweimal Jung“ – Köfers Komödianten Bühne

Donnerstag, 3. Februar, 19.30 Uhr

Kurse der Volkshochschule

Am 21. Februar, 15.30 Uhr wird das neue Studienjahr 2005/06 eröffnet. Das Kursprogramm dazu liegt bereits jetzt in der Volkshochschule, im Bürger-Büro und in der Sparkasse aus. Neben vielen bekannten Kursen und Bildungsfahrten sind auch zahlreiche neue Weiterbildungsveranstaltungen geplant.
Da die Teilnehmerzahl z. T. begrenzt ist, empfehlen wir eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung mit einer Teilnehmerkarte. Die Mitarbeiterinnen beraten Sie gern innerhalb unserer neuen Öffnungszeiten:

Montag	**vormittags**	**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
	nachmittags	**14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
Dienstag	**vormittags**	**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
	nachmittags	**14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
Mittwoch	**vormittags**	**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
	nachmittags	**geschlossen**
Donnerstag	**vormittags**	**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
	nachmittags	**14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**
Freitag	**vormittags**	**nach Vereinbarung**

Auszugsweise möchten wir auf folgende Kurse bzw. Bildungsreise hinweisen:

Bildungsreisen

A 2104 Paris, Versailles und die Schlösser der Loire

Termin: 12. bis 18. Mai 2005
Treffpunkt: Wismar, ZOB
Leitung: Klaus Herrmann

Die französische Metropole an der Seine ist eine der schönsten und interessantesten Städte der Welt; der Eifelturm ist immer noch der höchste eiserne Turm der Welt, Paris hat den beeindruckendsten Platz, das größte Museum, das modernste Opernhaus usw. Lassen Sie sich vom Flair dieser Weltstadt einfangen, bummeln Sie über die Champs Elysees, genießen Sie eine Schifffahrt auf der Seine oder die abendliche Glitzerwelt während unserer Lichterfahrt. Alle Reiseteilnehmenden erhalten im Hotel einen Stadtplan mit Metro-Plan, sodass sie sich in dieser Stadt sehr schnell zurechtfinden werden.

Berufsbezogene Bildung

1501 Buchführung – Grundkurs
A 1501 a

Termin: 25. Februar 2005
Verlauf: 7 Wochenendveranstaltungen (gesamt 60 UE)
Freitag, 18.00 bis 21.15 Uhr, Samstag, 9.00 bis 12.15 Uhr
Leitung: Carina Mehlis
Inhalt:
– Rechtliche Grundlagen
– Inventur / Inventar / Bilanz
– Werteveränderungen in der Bilanz
– Auflösung der Bilanz in Bestandskonten
– Buchungssätze
– Aufwendungen und Erträge, Gewinn- und Verlustrechnung
– Abschreibungen
– Warenkonten
– Umsatzsteuer
– Kontierung von Belegen
– Bezugskonten, Nachlässe, Gutschriften, Skonti

Kunst, Literatur, Musik, Tanz

1203 Kunst
NEU Kalligrafie
A 1203 a

Termine: 18. / 19. Februar 2005
18. / 19. März 2005
22. / 23. April 2005
Verlauf: 3 Wochenendveranstaltungen à 10 UE
Freitag, 18.00 bis 21.15 Uhr, Samstag, 10.00 bis 15.15 Uhr
Leitung: Karl W. Witschnigg
Inhalt:
– Grundlagen der Kalligrafie
– Grundschriftarten
  • Antiqua (klassisch, kursiv)
  • Gotik
  • Unzialis
  • Fraktur
– Kombination von Schreiben und Kunst

Grundbildung / Schulabschlüsse

Es gibt viele Gründe für einen versäumten Schulabschluss – es gibt keinen Grund, ihn nicht nachzuholen!

Bei ausreichender Teilnehmerzahl können folgende Schulabschlüsse an der Volkshochschule nachgeholt werden:

- **Berufsreife / Hauptschulabschluss**
- **Mittlere Reife / Realschulabschluss**
- **Abitur**

Bewerben Sie sich bitte umgehend schriftlich mit einem Bewerbungsanschreiben, dem letzten Schulzeugnis, einem tabellarischen Lebenslauf und aktuellem Passbild. Lassen Sie sich bei Bedarf individuell beraten.

Ansprechpartnerin: Frau Oswald, Tel.: (03841) 32 67-0

Geschäftsstelle: Badstaven 20 • 23966 Wismar
Tel.: (03841) 3267-0 • Fax: 03841) 32 67 16
E-Mail: VHS-Wismar@t-online.de
Web: www.vhs-wismar.de

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt folgende Stellen aus:

zum 1. September 2005

Auszubildende/Auszubildender für den Beruf

• Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter

Anforderungen:

- guter Realschulabschluss
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- gute Informatikkenntnisse
- Interesse am Umgang mit dem Bürger
- Interesse an Bürotätigkeit
- Interesse am Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

• Bürokauffrau / Bürokaufmann mit Verwaltungslehrgang

Anforderungen:

- guter Realschulabschluss
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- gute Informatikkenntnisse
- Interesse am Umgang mit dem Bürger
- Interesse an Bürotätigkeit
- Bereitschaft sich über das übliche Maß hinaus in zusätzlicher Fortbildung zu engagieren

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

zum 1. Oktober 2005

Anwärter / Anwärterin im Vorbereitungsdienst des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes

Anforderungen:

- Höchstalter 32 Jahre, Schwerbehinderte 40 Jahre
- Fachhochschulreife
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- Interesse am Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- Interesse am Umgang mit dem Bürger
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre, davon ein zweijähriges Studium an der Verwaltungsfachhochschule in Güstrow.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, schulischen Zeugnissen sowie weitere persönliche Nachweise sind bis zum 14. Februar 2005 (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeister der Hansestadt Wismar • Hauptamt
Kennziffer: 01/2005 Verwaltungsfachangestellte/r
02/2005 Anwärter/in gehobener Dienst
03/2005 Bürokauffrau / Bürokaufmann
PF 1245 • 23952 Wismar

Auskunft erteilt: Frau Krause – Tel. 03841/251-1024

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Aus Umweltgründen bitte keine Klarsichtfolien, Hefter und Heftstreifen verwenden.

Blutspenden rettet Leben

Spenden Sie wenigstens einmal im Jahr Blut. Besser noch – werden Sie Dauerblutspender.

Ihr kleines Opfer kann für einen anderen Menschen das Leben bedeuten!

Klinikum „Am Dahlberg“

montags	**14.00 – 17.00 Uhr**
mittwochs	**15.00 – 19.00 Uhr**
donnerstags	**07.30 – 13.00 Uhr**

Terminänderungen werden Ihnen rechtzeitig im „Stadtanzeiger“ mitgeteilt.

Ich bin Blutspender

STÄDTISCHES KRANKENHAUS WISMAR SEIT 1833

Termine zum Erwerb des Fischereischeines

Auf der Grundlage von Artikel 27 des Gesetzes über die Funktionalreform vom 5. Mai 1994 (GVOBl. M-V, S 566) wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe der Durchführung der Fischereischeinprüfung übertragen. Prüfungsbehörde sind die Landräte der Kreise und die Bürgermeister der kreisfreien Städte. Gemäß Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereischeines im Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 05.10.1994 (GVOBl. M-V, S 954) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Ostsee Angelverband Wismar e. V. sowie Frau Dombrowa und Herr Krakow zu den nachstehend aufgeführten Zeiten Lehrgänge durchführen, die mit der Prüfung zum Erwerb des Fischereischeins abschließen.

Anbieter: Ostsee Anglerverband Wismar e. V.

Lehrgang:	**1/2005**	Lehrgang:	**2/2005**
Beginn:	08.01.2005	Beginn:	05.02.2005
Prüfung am:	29.01.2005	Prüfung am:	26.02.2005
Lehrgang:	**3/2005**	Lehrgang:	**4/2005**
Beginn:	05.03.2005	Beginn:	09.04.2005
Prüfung am:	02.04.2005	Prüfung am:	30.04.2005
Lehrgang:	**5/2005**	Lehrgang:	**6/2005**
Beginn:	24.09.2005	Beginn:	22.10.2005
Prüfung am:	15.10.2005	Prüfung am:	12.11.2005

Anmeldungen zu den Lehrgängen / Prüfungen können jeden Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle vom Ostsee Angelverband Wismar e.V., Sportboothafen Wendorf, abgegeben werden.

Anmeldeschluss ist jeweils vier Wochen vor dem Prüfungstermin.

Anbieter: Frau Dombrowa und Herr Krakow

Lehrgang:	**1/2005**
Beginn:	28.01.2005
Prüfung am:	12.02.2005

Anmeldungen zu den Lehrgängen/ Prüfungen können in der Grützmacherstraße 21 in Wismar abgegeben werden. (Tel. 226813 oder 228917 sowie Handy: 0175-6372190 oder 0170-5806177).

Anmeldeschluss ist ebenfalls vier Wochen vor dem Prüfungstermin.

Fischereischeine für Bürger mit Hauptwohnsitz Wismar werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in der Abteilung Hafenamt des Ordnungsamtes der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1 / Bürocenter, Zi. 314, ausgestellt (Tel.: 44 13 26).

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Ordnungsamt, Abt. Hafenamt –

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle

Redaktion: Frank Junge, Petra Steffan
Rathaus, Am Markt, PF 1245 · 23952 Wismar
Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: PSteffan@wismar.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung:
AnzeigerVerlag Wismar · Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar
Tel.: 03841 / 287600 · Fax: 03841 / 287601

Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt
Tel.: 03841 / 638623 · Fax: 03841 / 638624

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker
Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch · Tel./Fax: 03886 / 715742
Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt.

Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden.

Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus.

Richtlinie zur Feststellung des Betreuungsbedarfes für Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege in der Hansestadt Wismar

I. Feststellung des Betreuungsbedarfes / Betreuungsumfanges für Kinder unter drei Jahren

(1) Für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr stellt der örtliche Träger der öffenlichen Jugendhilfe fest, ob auf Grund der Angaben der Personensorgeberechtigten ein Bedarf für eine Halbtagsförderung bis zu vier Stunden täglich, eine Teilzeitförderung bis zu sechs Stunden täglich oder eine Ganztagsförderung bis zu 10 Stunden täglich nach § 3 Abs. 4 KiföG Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesstättenfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern) vorliegt.

(2) Kinder haben Anspruch auf eine Ganztagsförderung, wenn die Personensorgeberechtigten mehr als vier Stunden täglich berufstätig / erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung befinden.

(3) Bei Berufstätigkeit / Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Personensorgeberechtigten unter vier Stunden täglich besteht für das Kind Anspruch auf einen Halbtags- bzw. Teilzeitplatz.

(4) Personensorgeberechtigte, die erwerbssuchend oder sozial benachteiligt im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 3 KiföG M-V sind, können einen Halbtagsplatz in Anspruch nehmen, sofern diese im Rahmen freier Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Erwerbssuchenden Personensorgeberechtigten wird ab Beginn der Erwerbstätigkeit die Versorgung mit einem Betreuungsangebot entsprechend der Absätze 2 und 3 zugesichert.

(5) Sind die Personensorgeberechtigten an der Ausübung der Personensorge ganz oder teilweise im Sinne der §§ 20 und 27 SGB VIII verhindert oder trägt die Betreuung des Kindes im Rahmen von Hilfe zur Erziehung zur Vermeidung intensiverer Hilfen bei, wird nach Votierung durch den zuständigen Sozialarbeiter eine bedarfsgerechte Betreuung gewährleistet.

(6) Kindern von Migranten mit nichtausreichenden Deutschkenntnissen haben Anspruch auf einen Halbtagsplatz, um ihre Sprachentwicklung fördern zu können.

(7) Personensorgeberechtigte, die Elternzeit in Anspruch nehmen und nicht unter die Absätze 1 bis 6 fallen, haben keinen Betreuungsbedarf.

(8) Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Tagespflegestelle besuchen, sollen auch dann weiter gefördert werden, wenn die ursprünglich gegebenen Voraussetzungen der Absätze 1 bis 6 nachträglich entfallen sind. Die Weiterbetreuung kann als Halbtagsplatz in Anspruch genommen werden.

(9) Kinder können in Tagespflege gefördert werden, wenn aus sozialen oder familiären Gründen ein Bedarf hierfür besteht. Dies gilt insbesondere für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr.

Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren können nur dann einen Tagespflegeplatz in Anspruch nehmen, wenn sie schon vor dem vollendeten 2. Lebensjahr in Tagespflege betreut wurden.

II. Feststellung des Betreuungsbedarfes für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

(1) Nach § 3 Abs. 1 KiföG Mecklenburg-Vorpommern hat jedes Kind einen Anspruch auf einen Teilzeitplatz.

Bei der Inanspruchnahme von Teilzeit- oder Halbtagsplätzen im Kindergarten entscheidet der Träger der Einrichtung eigenverantwortlich über die Aufnahme des Kindes.

Das Betreuungsverhältnis ist dem Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Wismar in Form eines Betreuungsvertrages unverzüglich nachzuweisen.

(2) Über den Anspruch auf einen Ganztagsplatz entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Regelungen des Abschnittes I Absätze 2 und 5 dieser Richtlinie gelten entsprechend.

(3) Gemäß § 3 Abs. 6 KiföG Mecklenburg-Vorpommern hat der Besuch einer Kindertagesstätte Vorrang vor der Inanspruchnahme eines Tagespflegeplatzes.

Ein Betreuungsbedarf für Kinder in Tagespflege liegt vor, wenn die überwiegende Arbeitszeit beider Personensorgeberechtigten die Nutzung von Kindertagesstätten aufgrund der Öffnungszeiten nicht zulässt oder eine medizinische Notwendigkeit nachgewiesen wird.

III. Feststellung des Betreuungsbedarfes für Kinder im Hort

(1) Die Hortförderung soll eine bedarfsgerechte Betreuung von Schulkindern der Grundschule sowie längstens bis zum Ende der Jahresstufe (§ 2 / § 5 Abs. 2 KiföG M-V) außerhalb der Unterrichtszeiten gewährleisten.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt fest, welcher Betreuungsumfang auf Grund der Angaben der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(2) Personensorgeberechtigte, die erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung befinden, können für ihr Kind einen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen.

(3) Für sozial benachteiligte Personensorgeberechtigte im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 3 KiföG Mecklenburg-Vorpommern können Bedarfe nur im Rahmen freier Kapazitäten festgestellt werden.

(4) Migranten mit nichtausreichenden Deutschkenntnissen haben für die Kinder einen Anspruch auf einen Teilzeitplatz, um die Sprachentwicklung fördern zu können.

Ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz bei erhöhtem Integrationsbedarf kann im Einzelfall, nach Votierung durch die zuständigen Sozialarbeiter, Hilfe zur Erziehung, festgestellt werden.

(5) Ein Betreuungsbedarf liegt vor, wenn der zuständige Sozialarbeiter im Rahmen einer Hilfegewährung nach § 20 oder § 27 SGB BIII dieses zur Vermeidung intensiver Hilfen für notwendig erachtet und votiert.

(6) Soll der Betreuungsbedarf durch Tagespflege abgesichert werden, gilt die Regelung in Abschnitt II Abs. 3 Satz 2 entsprechend.

IV. Zum Verfahren

(1) Zur Bearbeitung des Antrages auf Bedarfsprüfung sind die in der Anlage genannten Angaben zu erbringen (Anlage 1).

(2) Die Arbeitszeiten sind durch aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers einzureichen.

(3) Medizinische Indikationen sind durch Nachweis des Hausarztes zu belegen.

Eine Prüfung durch das Gesundheitsamt ist im Einzelfall durch das Amt für Jugend und Soziales zu veranlassen.

(4) Die Bedarfsprüfung ist jährlich zu wiederholen.

(5) Eine Doppelförderung für die Nutzung eines Platzes in einer Einrichtung und zusätzlicher Tagespflegebetreuung ist auszuschließen.

Anlage 1

Begründung:

Die Richtlinie zur Bedarfsbestimmung für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungs- und Tagespflegeplätzen in der Hansestadt Wismar vom 17. Juni 2002 basiert auf der Grundlage des bisher geltenden Kindertagesbetreuungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KitaG M-V).

Aus dem In-Kraft-Treten des Kindertagesstättenfördergesetzes M/V (KiföG M-V) zum 1. August 2004 ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit der Anpassung der o. g. Richtlinie.

Das Anliegen der Richtlinie zur Feststellung eines Betreuungsbedarfes für Kinder der Hansestadt Wismar in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen besteht darin, den über das Gesetz hinausgehenden Ermessensspielraum zu regeln.

Damit wird dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprochen.

Richtigstellung zur Veröffentlichung

Veröffentlichung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und Tagespflege in der Hansestadt Wismar (Stadtanzeiger 22/04)

Aus gegebenem Anlass weist die Hansestadt Wismar darauf hin, dass die im Stadtanzeiger Nr. 22/04 auf Seite 25 dargestellten Elternbeiträge der einzelnen Einrichtungen **nicht** auf der Satzung zur finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Hansestadt Wismar basieren, sondern auf den ausgehandelten Entgelten mit den einzelnen Einrichtungsträgern. Die Veröffentlichung der Elternbeiträge der einzelnen Einrichtungen erfolgte lediglich zur Information der Bürger.

ZONTA-Benefiz-Überraschungs-Konzert

Unter Schirmherrschaft der Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken veranstaltet der ZONTA CLUB WISMAR AREA am Sonnabend, dem 22. Januar, um 19.30 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses ein Benefizkonzert.

Das Programm der sechs Künstlerinnen aus vier Ländern ist ein buntes Potpourri mit vielen musikalischen Überraschungen im Bereich der Klassik und verspricht einen erlebnisreichen Abend.

Ein Großteil der Einnahmen aus diesem Konzert wird direkt einem ZONTA CLUB in Südostasien für die Hilfe der dortigen Flutopfer zur Verfügung gestellt.
Restkarten für diese Veranstaltung sind für 15 Euro unter Telefon 213 213 oder an der Abendkasse erhältlich.

Samstag, 22. Januar, 19.30 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal

Was ist los im TIKO?

„Marseille“ (Deutschland 2004)

u. a. mit Maren Eggert, Alexis Loiret, Marie-Lou Sellem, Alexander Simon
Sophie, eine junge Fotografin, tauscht ihre Wohnung mit einer Studenten aus Marseille. Es ist Februar, Marseille wirkt unter der harten Sonne schroff und unzugänglich. Sophie überlässt sich der Stadt, sie ist allein, sie fotografiert. In einer Autowerkstatt fragt sie den jungen Mechaniker Pierre, ob er ihr einen Wagen besorgen kann. Zwei Tage später treffen sie sich wieder, sie verbringen den Abend in einer Bar, erfüllt von der Schwerelosigkeit des Nichts-voneinander-Wissens. Sophie ist glücklich. Als sie nach Berlin zurückkommt, befindet sie sich schlagartig wieder in den bestehenden Verhältnissen. Ihre Liebe zu Ivan, dem Mann ihrer engsten Freundin Hanna, bleibt unausgesprochen, die Beziehung zwischen Hanna und Ivan gerät in den Vordergrund, Sophie bleibt ausgeklammert, sehnt sich weg, entscheidet sich, ein zweites Mal nach Marseille zu fahren…

Donnerstag, 27. Januar, 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar führt ab der 3. Kalenderwoche 2005 Vermessungsarbeiten in Wismar-Ost zur Aktualisierung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) durch.

Für die sachgemäße Erledigung der Vermessungsarbeiten ist es teilweise erforderlich, dass Mitarbeiter des Kataster- und Vermessungsamtes Grundstücke betreten müssen. Daher bitten wir bei den Bewohnern und Grundstückseigentümern um Verständnis.

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524) sind die Mitarbeiter zur Wahrnehmung ihrer Arbeiten berechtigt, Grundstücke zu betreten.

Verordnung über die Freigabe eines Verkaufssonntages

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LschlG), Neufassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in der derzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 1 des Zuständigkeitsneuregelungsgesetzes vom 20. Dezember 1990 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-1) i. V . m. § 1 der Landesverordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluss (Zuständigkeitsverordnung-Ladenschluss) vom 10. September 1991 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-1-15) i. V. m. Artikel 22 des Gesetzes über die Funktionalreform vom 5. Mai 1994 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-4) wird verordnet:

§ 1 Im nachstehend aufgeführten historischen Altstadtbereich der Hansestadt Wismar dürfen Verkaufsstellen aus Anlass des Antik- und Trödelmarktes am Sonntag, dem 30. Januar 2005, wie folgt geöffnet sein:

Verkaufszeitraum: 13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Hansestadt Wismar
Historischer Altstadtbereich
(begrenzt durch Am Hafen, Ulmenstraße, Dahlmannstraße, Dr.-Leber-Straße, Bauhofstraße, Bahnhofstraße, Wasserstraße
(umschlossenes Gebiet Alter Hafen)

Bemerkungen: keine

§ 2 Die in § 3 aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil dieser Verordnung. Mit der amtlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar am 22. Januar 2005 werden diese den jeweiligen Geschäftsinhabern und Geschäftsführern zur Kenntnis gegeben.

§ 3 Die Verordnung ist mit nachfolgenden Auflagen und Bedingungen verbunden:

1. Die freigegebenen Verkaufseinrichtungen dürfen am Sonntag, dem 30. Janaur 2005, nur für max. 5 Stunden, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet sein. (§ 14 Abs. 2 LSchlG)
2. Arbeitnehmer dürfen am 30. Januar 2005 nur während der ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeit, höchstens jedoch maximal 5,5 Stunden beschäftigt werden. (§ 17 Abs. 1 LSchlG)
3. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten (mind. 11 Stunden) sind einzuhalten. (§ 5 Arbeitszeitgesetz)
4. Für die Beschäftigung am Sonntag ist den Arbeitnehmern entsprechende Ersatzfreizeit an einem Werktag in derselben Woche zu gewähren. (§ 17 Abs. 3 LSchlG)
5. Über die Beschäftigung von Arbeitnehmern am zugelassenen verkaufsoffenen Sonntag hat der Arbeitgeber ein Verzeichnis / Nachweis zu führen über:
   a) Namen der Arbeitnehmer;
   b) Beschäftigungsart und -dauer
   (Beginn und Ende der Arbeitszeit am Sonntag)
   c) Nachweis der gewährten Ersatzfreizeit (§ 21 LSchlG)
   Auf Anforderung sind diese Nachweise dem Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Schwerin zur Einsichtnahme einzusenden (§ 22 LSchlG).
6. Jugendliche und werdende Mütter dürfen am Sonntag nicht beschäftigt werden. (§ 17 Jugendarbeitsschutzgesetz / § 8 Mutterschutzgesetz)

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Ladenschlussgesetzes und werden nach § 24 Abs. 2 LSchlG geahndet.

§ 5 Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 30. Januar 2005 außer Kraft.

Wismar, 4. Januar 2005

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

Mietspiegel 2004

Am 1. Januar 2005 tritt der Mietspiegel 2004 für den nicht preisgebundenen Wohnraum in der Hansestadt Wismar in Kraft.

Zum Verfahren der Erarbeitung des Mietspiegels wurde ein entsprechend notwendiger Methodenbericht erstellt.

Diese Dokumentation ist im Amt für Jugend und Soziales öffentlich zugänglich und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dieser Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnungsbestand auf dem Gebiet der Hansestadt Wismar wurde unter der Federführung der Stadtverwaltung Wismar, Amt für Jugend und Soziales – Soziales und Wohnen, erstellt. Es handelt sich um einen qualifizierten Mietspiegel.

Die Erarbeitung dieses Mietspiegels wurde vom „Arbeitskreis Mietspiegel“ fachlich begleitet und anerkannt.

Dem Arbeitskreis gehören Vertreter folgender Institutionen an:

- Hansestadt Wismar
  Bauamt, Abt. Stadtplanung
  Bauordnungs- und Denkmalamt, Abt. Bauverwaltung
  Gutachterausschuss
  Ordnungsamt, Abt. Statistik, Melde- und Ausländerrecht
  Amt für Finanzen und Wirtschaft, Team Liegenschaften
- Haus- und Grundbesitzerverein Wismar e.V.
- Mieterverein Wismar und Nordwestmecklenburg e.V.
- Sanierungsträger BauGrund Wismar
- Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
- Wohnungsgenossenschaft Friedenshof e.G.
- Wismarer Wohnungsgenossenschaft e.G.
- Wohnungsgenossenschaft Union Wismar e.G.

Bemerkungen zur Rechtsgrundlage für die Anpassung

Gemäß § 558 d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von 2 Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Einmal ist diese Anpassung auf der Basis der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Verbraucherpreisindex) möglich.

Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen.

Dieser Mietspiegel basiert auf einer Anpassung des Mietspiegels 2002 mittels Verbraucherpreisindex vom November 2004.

Durch diese Fortschreibungsmöglichkeit haben sich nur die Werte der Mietspiegeltabelle für 2004 geändert. Der Inhalt des Mietspiegels 2002 behält ansonsten voll seine Gültigkeit. Das betrifft insbesondere alle Hinweise zur Anwendung, zu Festlegungen sowie für die Einstufung in die Wohnlagen.

Der Mietspiegel 2004 tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Broschüren

Die Mietspiegel 2004 und 2002 sind erhältlich:

- im Amt für Jugend und Soziales, Scheuerstraße 2
- im Bürger-Büro, Rathaus
- bei den u. g. Verbänden

Die Mietspiegel können eingesehen oder ausgeliehen werden:

- Stadtbibliothek, Ulmenstraße 15, Zeughaus

Die Mietspiegel sind im Internet zu finden unter:

- www.wismar.de/Bürgerservice

Auskünfte und Informationen

Auskünfte zu Einzelfragen, die sich bei der Anwendung des Mietspiegel ergeben können, sowie zu anderen Wohnungs- und Mietfragen erteilen folgende städtischen Stellen zu den jeweils üblichen Öffnungszeiten sowie die Verbände:

- **Amt für Jugend und Soziales,** Scheuerstraße 2, 23966 Wismar
  Bereich Wohnungswesen, Tel.: (03841) 251-5074
  Service-Center, Tel.: (03841) 251-5081 oder 251-5084
- **Abt. Öffentlichkeitsarbeit – Bürger-Büro**
  Am Markt 1, Rathaus, PF 1245, 23966 Wismar
  Tel. : (03841) 251-9033 oder 251-9034
- **Mieterverein Wismar und Nordwestmecklenburg e. V.**
  Juri-Gagarin-Ring 55, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 21 47 03,
  Montag und Donnerstag, 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis17.00 Uhr
- **Haus- und Grundbesitzerverein Wismar e.V.**
  Bauhofstraße 28, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 21 14 63
  Montag: 14.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Mietspiegeltabelle 2004

(Netto-Kaltmiete in Euro/m² Wohnfläche)

(Ortsübliche Vergleichsmiete für Wohnungen in mittlerer Wohnlage – die Anpassung zum Mietspiegel 2002 erfolgte über den Verbraucherpreisindex Deutschlands vom November 2004)

Baualtersklassen		bis einschließlich 1930			
Wohnungsgröße	I	Bad oder SH	Bad oder SH	Bad und SH	Bad und SH
	II	nicht modernisiert	modernisiert	nicht modernisiert	modernisiert
		1	2	3	4
bis unter 40 m²	A	3,04* 2,60 – 3,68			5,53 4,73 – 6,08
40 bis unter 70 m²	B	3,05 2,39 – 3,70	4,07 2,78 – 4,73	4,72 3,41 – 5,44	5,20 4,46 – 5,95
70 m² und mehr	C			4,37 3,42 – 5,25	4,84 3,41 – 5,73

Erläuterungen zur Tabelle:

- Bei leeren Feldern lag für eine verlässliche Aussage keine genügende Anzahl von Fällen vor.
- Die mit einem „*“ gekennzeichneten Felder weisen nur zwischen 10 und 20 Mietwerte auf und haben daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft.
- Alle Beträge in Euro/m².
- I – betrifft die Ausstattung der Wohnung (Vorhandensein von SH und Bad)
- II – modernisiert bzw. nicht modernisiert bezieht sich auf die Wohnung entsprechend der Definition zur Modernisierung (S. 10 in der Broschüre 2002).
- SH = Sammelheizung
- Oberer Wert im Mietspiegelfeld: Mittelwert
- Unterer Wert im Mietspiegelfeld: Preisspanne (2/3-Wert)

	1931 bis einschließlich 1990					ab 1991
I	kein Bad keine SH	Bad oder SH	Bad oder SH	Bad und SH	Bad und SH	Bad und SH
II		nicht modernisiert	modernisiert	nicht modernisiert	modernisiert	
	5	6	7	8	9	10
A	3,06 2,61–3,52	3,22 2,85–3,57	4,00 3,74–4,22	3,46 2,96–3,74	4,60 3,94–5,25	6,23 5,00–6,84
B	3,01 2,77–3,41	3,22 2,84–3,53	3,82 2,80–4,64	3,36 2,97–3,68	4,59 3,94–5,25	6,09 5,43-7,00
C		3,01* 2,65–3,25		3,39 2,98–3,74	4,35 3,52–5,25	6,13 5,51–6,76

Bekanntmachung des Städtischen Alten- und Pflegeheimes Wismar

– Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar –

über die Jahresabschlussprüfung 2003

Entsprechend den Bestimmungen des § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Hansestadt Wismar „Städtisches Alten- und Pflegeheim“ unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB und §§ 15, 16 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 6. April 1993 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Heimleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere nach § 317 HGB durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss aufgrund unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der vollständige Prüfungsbericht liegt einen Tag nach der Veröffentlichung an sieben Werktagen im Städtischen Alten- und Pflegeheim Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 23968 Wismar in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 44 aus.

Wismar, den 10. Dezember 2004

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar**

Umwandlung von Wohnbaufläche, gewerblicher Baufläche sowie Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche, gemischte Baufläche sowie Flächen für die Landwirtschaft im Bereich Rostocker Straße

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Gleisanlagen der DB AG sowie Flächen für die Landwirtschaft

im Westen: durch den Philosophenweg

im Süden: durch die Rostocker Straße sowie Gleisanlagen der DB AG

im Osten: durch den Dorsteinweg und Flächen für die Landwirtschaft

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

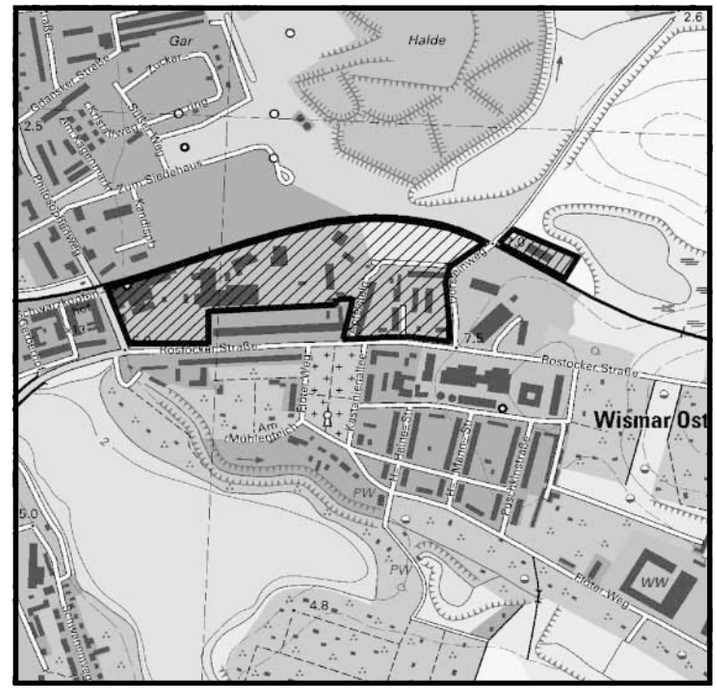

Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) bestimmte Vorentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar – Umwandlung von Wohnbaufläche, gewerblicher Baufläche sowie Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche, gemischte Baufläche sowie Flächen für die Landwirtschaft im Bereich Rostocker Straße – liegt in der Zeit vom 26. Januar 2005 bis einschließlich 1. Februar 2005 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Bauamt, Abt. Planung –

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF

Historische Altstädte Stralsund und Wismar

AUSGABE 01/2005 (Januar – März)

LIEBE LESER,

auch das neue Jahr hält wichtige Termine für die Welterbestätte bereit. Im Fokus der gemeinsamen Marketingaktivitäten steht in diesem Jahr Skandinavien. Durch gezielte Pressemitteilungen im Vorfeld wichtiger Messen bei den nordeuropäischen Nachbarn werben wir für einen Besuch der Welterbestätte. Eine Erweiterung des Internetauftritts auf Schwedisch ist in Vorbereitung. Mehrsprachiges Informationsmaterial wartet darauf, gedruckt und verteilt zu werden. Termine für die Wanderausstellung und für gemeinsame Präsentationen sind abzustimmen. Das OWHC-Jugendprojekt geht in die nächste Runde und natürlich soll Ihnen der UNESCO-Brief weiterhin ein treuer Begleiter sein und Sie vierteljährlich in Sachen Welterbe auf dem Laufenden halten. Unser Tipp: Auf der Internetseite www.stralsund-wismar.de sind in der Rubrik „Presse" alle bisher erschienenen Ausgaben auch online zu lesen.

Detail des Gebäudes der Sparkasse in Wismar

RÜCKBLICK

WELTERBESTAND AUF DEM STRALSUNDER WEIHNACHTSMARKT VOM 27. NOVEMBER BIS 22. DEZEMBER 2004

Im weihnachtlichen Ambiente des Stralsunder Rathauskellers stand in der Adventszeit erneut ein Informationsstand der Hansestadt Stralsund mit Materialien rund um das Thema Welterbe, der von Mitarbeitern des Forums Altstadt betreut wurde. Als originelle Geschenkidee fanden die mittelalterlichen Rathaussteine großen Anklang und so freuen sich die Standbetreuer um UNESCO-Managerin Steffi Behrendt über die Summe von 750 Euro, die der Stralsunder Denkmalpflege für Sanierungsvorhaben der Altstadt demnächst übergeben werden.

750 Euro für die Altstadt Stralsund

Prof. Dr. Gottfried Kiesow

VERLEIHUNG DER EHRENBÜRGERRECHTE DER HANSESTADT STRALSUND AN PROF. DR. GOTTFRIED KIESOW AM 02. DEZEMBER 2004

In Anerkennung und Würdigung des besonderen Engagements um die Entwicklung, das Wohl und das Ansehen der Hansestadt Stralsund wurde Professor Dr. Gottfried Kiesow das Ehrenbürgerrecht verliehen. Schon frühzeitig nahm der Vorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz den Gedanken auf – der bereits vor 1990 entstanden war – die Stralsunder Altstadt für das Welterbe der UNESCO zu nominieren. Im Sommer 1995 machte er anlässlich eines Vortrages im Rathauskeller diesen Gedanken öffentlich. Mit seinem großen Erfahrungsschatz begleitete er den langwierigen Prozess der Antragsstellung, der schließlich zur erfolgreichen Aufnahme Stralsunds und Wismars in die Liste der UNESCO-Welterbestätten führte.

„WELTERBE-BLICKPUNKTE"-AUSSTELLUNG IM RATHAUS WISMAR VOM 21. NOVEMBER BIS 09. DEZEMBER 2004

Die Ausstellung „Welterbe-Blickpunkte" im Wismarer Rathaus zog viele Menschen in den Bann. So waren allein zur Eröffnung 100 Gäste gekommen, um sich die großformatigen Fotos anzusehen und mit der Fotojournalistin Manuela Pagels ins Gespräch zu kommen. Aufgrund der positiven Resonanz hat Manuela Pagels ein Buch mit den schönsten Fotografien aus der Reihe „Wismar Welterbe-Blickpunkte" veröffentlicht. Auf insgesamt 160 Seiten begibt sich der Leser auf eine wunderbare Entdeckungsreise durch das historische Wismar. Die Fotos, zum Teil aus ungewöhnlicher Perspektive aufgenommen, sind mit informativen Texten über die alte Hansestadt versehen.

AUSSTELLUNG „WEGE ZUR BACKSTEINGOTIK" IN WISMAR 2004

Imposante Gebäude aus Backstein zieren die Städte Mecklenburg-Vorpommerns und locken jedes Jahr viele kulturinteressierte Gäste in das Küstenland an der Ostsee. Die Wismarer Doppelausstellung „Wege zur Backsteingotik" war mit rund 55.000 Besuchern allein in den Sommermonaten ein wahrer Publikumsmagnet. Im Ausstellungsteil „Gebrannte Größe – Bauten der Macht" in der St.-Marien-Kirche begleitete „Bruno Backstein" die Besucher auf eine Reise in die Vergangenheit und ließ sie Einblick in die Bauweise einer mittelalterlichen Kirche nehmen. In St. Georgen war im Jahr 2004 – ermöglicht durch die enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – der Ausstellungsteil „Dialog des Geistes – Gebete aus Stein" zu sehen. Hier konnten die historischen, geistigen und religiösen Wurzeln der Gotik aufgespürt werden. Denn was sie zusammenhält, ist mehr als Backstein und Mörtel. So wurde der Besucher auf einen Pilgerpfad geführt. Das Hauptbild der Ausstellung bildete eine Figurengruppe mit sechs lebensgroßen Skulpturen. Als Vertreter unterschiedlicher Kulturen und Religionen treten sie in einen Dialog über Gott und seine Schöpfung. Damit soll deutlich gemacht werden, dass nur im Dialog zwischen den unterschiedlichen Kulturen, Mentalitäten und Religionen Hoffnung für ein friedliches Zusammenleben der Völker liegt.

AKTUELLES

WELTERBE IN DER SCHULE: PÄDAGOGIK-FACHBUCH ERSCHIENEN

„Lebensräume von Kunst und Wissen – UNESCO-Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen" heißt eine Publikation der Universität Paderborn mit Basisinformationen, Unterrichtsmaterialien und ästhetischen Zugängen für die Sekundarstufen I und II. Anliegen ist es, die Welterbestätten Nordrhein-Westfalens – den Dom zu Aachen, den Kölner Dom, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und die Zeche Zollverein in Essen – für die heranwachsenden Generationen zu Stätten von Begegnung und Inspiration werden zu lassen. Die Informationen und Bausteine für eine „Welterbepädagogik" sollen Exkursionen zu den UNESCO-Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen vor- und nachbereiten, aber auch „Reisen im Klassenzimmer" ermöglichen. Die Konzepte zur Welterbepädagogik stammen aus dem bundesweit einmaligen Lehr- und Forschungsprojekt „Welterbestätten der UNESCO in der Kulturvermittlung" im Fach Kunst der Universität Paderborn. Sie wurden von Prof. Dr. Jutta Ströter-Bender und ihren Lehrstuhl-Mitarbeiterinnen entwickelt. Das ca. 180 Seiten umfassende Fachbuch kann direkt am Lehrstuhl der Universität bestellt werden. Kontakt: Universität Paderborn, Fach Kunst, Ansprechpartnerin: Patricia Cabaleiro de Meuser, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn, Telefon: 05251 / 60 35 71, E-Mail: weltkulturerbe@uni-paderborn.de.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

MITARBEIT IM LANDESMARKETING FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN

Als „die beste Werbung, die man sich wünschen kann" und als „Gewinn für unsere Präsentation nach außen" hat Ministerpräsident Harald Ringstorff die Anerkennung als Welterbe anlässlich der Verleihung der UNESCO-Urkunde an Stralsund im Mai 2003 genannt. Seit einigen Wochen sind deshalb Verantwortliche für das Welterbe in Stralsund und Wismar in den Arbeitskreis Kultur des Landesmarketing-Projektes eingebunden.

GEMEINSAME WELTERBE-HOMEPAGE „ZWEI STÄDTE-EIN ERBE" SEIT 25. NOVEMBER 2004 ONLINE

Seit dem 25. November 2004 ist der neue Internetauftritt der gemeinsamen Welterbestätte „Zwei Städte - ein Erbe" unter der Web-Adresse www.stralsund-wismar.de/com für jedermann weltweit erreichbar. Die Seite wendet sich an alle, die dem Welterbe „tiefer auf den Grund gehen" und aussagefähig sein wollen, wenn sie gefragt werden, warum Stralsund und Wismar diesen besonderen Titel errungen haben. Sie vermittelt Hintergründe zur Welterbe-Idee der UNESCO, stellt Kartenmaterial zur Lage der beiden Städte und zum Welterbe-Nominierungsgebiet bereit und gibt einen geschichtlichen Überblick anhand von Dokumenten aus den Archiven beider Städte. Die für Stralsund und Wismar einschlägigen Weltkulturerbe-Kriterien werden thematisiert, und es wird ausführlich auf die Begründung für die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO eingegangen. Dabei stehen der mittelalterliche Grundriss, das Stadtbild, der Stadttypus, die zahlreichen Zeugnisse der Backsteingotik sowie die Schätze des Bodendenkmals im Blickpunkt. Das Bildmaterial ist mit fachlichen Erläuterungen versehen. Um die Internetseite für einen fachlichen Zugriff interessant zu halten, sind aktuelle Rubriken eingebaut. ‚Lebendiges Erbe' zeigt in Zukunft Informationen zu Jugendprojekten, Veranstaltungen und Ausstellungen rund um das kulturelle und bauliche Erbe. Bei ‚Presse' sind aktuelle Pressemitteilungen und alle bislang erschienenen UNESCO-Briefe zu lesen. Unter ‚Links und Literatur' findet der Nutzer eine Zusammenstellung von Publikationen der beiden Hansestädte zu ihrer Altstadt, weiterführende Links sowie empfehlenswerte Literatur. Auch die von den beiden Städten ins Leben gerufene „Deutsche Stiftung Welterbe" hat hier natürlich ihren Platz. Eine Verlinkung auf die Tourismusseiten der beiden Städte stellt zudem sicher, dass potenzielle Besucher die für ihre Reise erforderlichen Informationen und Kontaktdaten finden. Die Inhalte der Internetseiten können derzeit auf Deutsch und Englisch gelesen werden. Die Erweiterung auf Schwedisch und weitere Sprachen ist für dieses Jahr in Planung.

AUSBLICK

NEUE „WELT-KULTUR-ERBE"-BROSCHÜRE DER HANSESTADT STRALSUND IN VORBEREITUNG

Noch werden fleißig Artikel geschrieben, Bilder ausgewählt, Seiten gesetzt und Korrekturen vorgenommen. Doch zur Internationalen Tourismusbörse in Berlin im März ist sie fertig, die neue Image-Broschüre „WELT-KULTUR-ERBE" für den Stralsunder Teil der Welterbestätte. In Herausgeberschaft der Hansestadt Stralsund lädt diese zweimal jährlich erscheinende Publikation mit Themen rund um Kultur, Kunst und Historie Besucher und Einheimische ein, die Hansestadt Stralsund zu erkunden, zu erleben und zu genießen. Die erste Ausgabe beschäftigt sich intensiv mit Stralsunds und Wismars Welterbe-Eigenschaften. Was ist das Besondere an den historischen Stadtkernen? Wie kam es zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste? So vielfältig wie die Welterbe-Eigenschaften Stralsunds sind, ist auch die Bandbreite der Themen: Architektur und Denkmalpflege, Künstlerisches und Kulturelles, Maritimes und Kulinarisches. Kurzum – ein bunter Themenstrauß, der unterschiedliche touristische Angebote rund um die Altstadt einbezieht und damit deutlich macht: Ein Besuch der Stadt am Sund ist zu jeder Jahreszeit reizvoll. Ab März startet der bundesweite Vertrieb u. a. in Buchhandlungen, touristischen Einrichtungen und auf Messen.

ERINNERN SIE SICH...

...noch an das verheerende Erdbeben vor einem Jahr, am 26. Dezember 2003, im iranischen Bam? Es forderte zahlreiche Menschenleben und richtete Zerstörungen enormen Ausmaßes an. Das UNESCO-Welterbekomitee hat Bam nun in die Welterbeliste und zugleich in die Rote Liste des gefährdeten Welterbes aufgenommen. Die Zitadelle von Bam in der Wüste im Süden des iranischen Hochplateaus stammt aus der Periode der Achämeniden (6. bis 4. vorchristliches Jahrhundert). Ihre goldene Zeit erlebte die Stadt vom 7. bis 11. Jahrhundert als Kreuzungspunkt der Handelsrouten und als Produktionsstätte von Seiden- und Baumwolltextilien. Ihre Moschee ist eine der ältesten des Iran.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

KONTAKT: Steffi Behrendt
UNESCO-Manager
Alter Markt 10
18439 Stralsund
Tel.: 03831/252-116
Fax: 03831/252-297
Email: sbehrendt@stralsund.de

KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

DEUTSCHE STIFTUNG WELTERBE
www.welterbestiftung.de

DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org

DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Gebäudemanagement, Beguinenstraße 4, 23966 Wismar,
Tel.: (03841) 2556-0, Fax: (03841) 2556-120
Anforderung der Unterlagen: siehe i)

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **Ausführung von Bauleistungen**

d) **Ausführungsort: Hansestadt Wismar, Altstadtkern**

e) **Ersatzvornahme der vernetzten Telekommunikationsanlagen mit ca. 650 Nebenstellen**

f) Gesamtvergabe

g) entfällt

h) etwaige Fristen gemäß vorläufigem Bauzeitenplan:
April bis Mai 2005

i) Ausgabe der Unterlagen: 25. bis 27. Januar 2005, 9.00 bis 12.00 Uhr

j) 45,00 Euro + 2,20 Euro Versand
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5
BLZ: 140 510 00
HH-Stelle: 0230015000 – 11
oder persönliche Abholung möglich

k) Abgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar
  Postfach 1245, 23952 Wismar
- Abgabe:
  1. Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 315, 23966 Wismar,
     in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
  2. Rathaus bis 23.00 Uhr,
     Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
     außerhalb der vorgegebenen Zeit

l) Anschrift zur Angebotsabgabe: siehe k)

m) deutsch

n) Bevollmächtigter der Bieter

o) Termin der Angebotsabgabe: 16. Februar 2005, 10.00 Uhr
Eröffnungsort: Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6,
23966 Wismar, Zimmer 306

p) entsprechend Verdingungsunterlagen

q) entsprechend Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignung der Bieter:
Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1, Nachweis mit Meldung
der Berufsgenossenschaft, Bescheinigung der Sozialversicherung,
der Haftpflichtversicherung, Referenzobjekte über vergleichbare
Bauvorhaben in den letzten drei Jahren

t) Die Bindefrist endet am 15. März 2004.

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind nicht zugelassen.

v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung 12/05

a) Vergabestelle:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und
Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Postfach 1245,
23952 Wismar, Tel.: (03841) 251-1081, Fax: (03841) 251-1084

b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Ergänzungsausstattung
der Seeblick-Grundschule mit Mobiliar,
unterteilt in 2 Lose
Los 1: Einbaumöbel (Hauswirtschaftsküche, Werkräume)
Los 2: Hortmöbel

d) Die Leistung wird losweise vergeben.

e) Leistungstermin: Mai 2005

f) Ort / Termin zur Abholung bzw. Abforderung
der Verdingungsunterlagen:
Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6,
23966 Wismar, Zimmer 315,
Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Ausgabe der Unterlagen:
25. bis 27. Januar 2005, 9.00 bis 12.00 Uhr

g) Kosten der Verdingungsunterlagen: 16,00 €
Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5
Bankleitzahl: 140 510 00
HWI 02300-15000 – 12/05
oder persönliche Abholung möglich

h) Anschrift zur Angebotsabgabe:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und
Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar
  Postfach 1245, 23952 Wismar
- Abgabe:
  1. Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 315, 23966 Wismar,
     in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
     Tel.: (03841) 251-1082
  2. Rathaus bis 23.00 Uhr,
     Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
     außerhalb der vorgegebenen Zeit

i) Ablauf der Angebotsfrist: 15. Februar 2005

j) Zuschlags- und Bindefrist: 15. März 2005

k) Alle Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes
auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote
(§ 27 VOL/A).

Bürger-Büro ist die erste Adresse in der Stadtverwaltung

- **Sie finden uns im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 007**
- **Sie erreichen uns unter den Telefonnummern:**
  03841/251-9033, 251-9034, 251-9035, 251-9038
- **Unsere Sprechzeiten sind:**
  montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr
- **Sie können Ihre Zeugnisse und Unterschriften im Bürger-Büro amtlich beglaubigen lassen.**
- **Ob Sie von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden, erfahren Sie bei uns.**
- **Eine Dienstleistung des Bürger-Büros für Sie:**
  – Verkauf von Busfahrkarten und -plänen,
  – Verkauf von Veranstaltungskarten
- **Sie möchten sich bei einem Kurs der Volkshochschule anmelden? Kein Problem – das erledigen wir für Sie.**
- **Bei Fragen zur Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende können Sie sich jederzeit gern an das Bürger-Büro wenden.**
- **Sie können bei uns Ihren Hund an- bzw. abmelden.**